

# OSRAM Licht AG München

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss  
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Prüfungsdurchführung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Bewertungsgrundlagen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Zusammenfassende Beurteilung	12
E. Schlussbemerkung	13



## Anlagen

Jahresabschluss bestehend aus

- A Gewinn- und Verlustrechnung
- B Bilanz
- C Anhang

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG, München, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „OSRAM Licht“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.



## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die OSRAM Licht AG, München

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Als kleine Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des Aktiengesetzes, sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Bilanzierung des anteilsbasierten Vergütungssystems;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen;
- ▶ Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuer-  
risiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten  
lassen.
- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen  
haben wir mit der Gegenbuchhaltung abgestimmt.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers  
wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen als  
Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berück-  
sichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele  
unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität  
des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sach-  
verständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als  
Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie der Vergleichsangaben haben  
wir uns durch aussagebezogene Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die  
Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen mit wesentlichen  
Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Berichtszeitraums enthalten und  
dass die im Jahresabschluss enthaltenen Vergleichsangaben in allen  
wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungs-  
legungsgrundsätzen dargestellt sind. Dabei haben wir die Arbeit des bisherigen  
Abschlussprüfers genutzt. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berück-  
sichtigung der Bedeutsamkeit der Eröffnungsbilanzwerte und der Vergleichs-  
angaben für den Jahresabschluss des Berichtszeitraums zu nutzen ist.  
Insbesondere haben wir uns ein Bild von der beruflichen Kompetenz und von der  
Unabhängigkeit des bisherigen Abschlussprüfers gemacht.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses  
mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die  
gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nach-  
weise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### **Bewertung von Finanzanlagen**

Am 30. September 2025 ist die OSRAM Licht AG unmittelbar zu 100 % an der OSRAM Beteiligungen GmbH und zu 39,7 % an der OSRAM GmbH beteiligt. Die restlichen 60,3 % an der OSRAM GmbH werden mittelbar über die OSRAM Beteiligungen GmbH gehalten. Die Anteile an diesen verbundenen Unternehmen werden bei der OSRAM Licht AG zu Anschaffungskosten bewertet. Erforderliche Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden grundsätzlich aus der Gegenüberstellung einer nach der DCF-Methode (discounted cash flow) oder nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren abgeleiteten Unternehmenswert-ermittlung und dem Beteiligungsbuchwert ermittelt. Aufgrund der ausschließlichen Holding-Funktion des 100%-igen Tochterunternehmens OSRAM Beteiligungen GmbH, ohne nennenswerte externe Mittelzu- oder -abflüsse, wird die Bewertung auf Ebene der OSRAM GmbH vorgenommen. Die Ermittlung der beizulegenden Werte basiert auf den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessensabhängig ist. Die Bewertung der Osram GmbH erfolgt nach dem DCF-Verfahren auf Basis einer Detailplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 sowie der Ableitung der ewigen Rente für die Geschäftsjahre 2031 ff. OSRAM Licht verwendete zur Diskontierung im Rahmen der DCF-Bewertung einen periodenspezifischen Kapitalisierungszinssatz von 8,14 %. Weiterhin werden für die OSRAM GmbH nachhaltige positive Wachstumsraten unterstellt, die sich grundsätzlich an der erwarteten durchschnittlichen Inflationsrate (1,75 %) orientieren.

Es ergab sich im Geschäftsjahr kein Abschreibungsbedarf.

## **Pensionsverpflichtungen**

Die Gesellschaft ermittelt die Pensionsverpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method). Hierbei wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der verwendete Rechnungszins 2,06 %. Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -165.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

### **Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der OSRAM Licht AG und der ams OSRAM AG**

Die OSRAM Licht AG hat am 26. März 2025 mit der ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, einen Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft an der Geschäftseinheit IP Offerings der OSRAM Licht AG geschlossen. Die Geschäftseinheit IP Offerings betreibt als eigenständiger Geschäftsbereich das Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM.

Die ams-OSRAM AG stellt als stille Gesellschafterin Finanzmittel in Höhe von TEUR 2.200 zur Verfügung, um das angestrebte Wachstum der Aktivitäten der Geschäftseinheit IP Offerings zu fördern.

Aufgrund der Nachrangigkeit der Kapitalüberlassung im Insolvenz- oder Liquidationsfall, ihre finanzielle Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten an der Geschäftseinheit IP Offerings sowie der Nachhaltigkeit (Längerfristigkeit) der Kapitalüberlassung wird die Einlage der stillen Gesellschafterin dem bilanziellen Eigenkapital der Gesellschaft zugeordnet. Die stille Beteiligung wird innerhalb des Eigenkapitals im Posten "Einlage stiller Gesellschafterin" ausgewiesen.

Der Vertrag über die stille Beteiligung der ams-OSRAM AG am Gewinn der Geschäftseinheit IP Offerings stellt einen Teilgewinnabführungsvertrag dar und wurde mit Zustimmung der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 8. Mai 2025 wirksam. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. Juni 2025. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der OSRAM Licht AG als abhängigem und der ams Offer GmbH als herrschendem Unternehmen bleibt durch die stille Gesellschaft unberührt.

### **3. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E. Schlussbemerkung

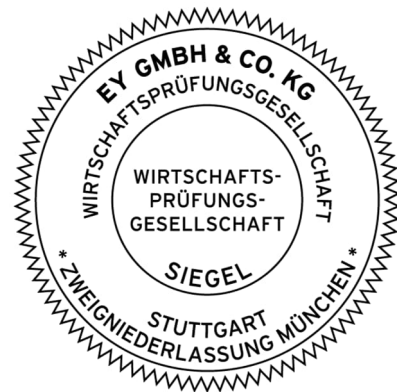
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der OSRAM Licht AG, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

München, 19. März 2026

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schauz  
Wirtschaftsprüferin

Schachtner  
Wirtschaftsprüferin





JAHRESABSCHLUSS DER  
**OSRAM Licht AG**

---

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis  
31. Dezember 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>3</b>
<b>B Bilanz</b>	<b>4</b>
<b>C Anhang</b>	<b>6</b>

# A Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

## Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2025	2024
1. Umsatzerlöse	1	13.197	8.887
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten	1	-9.079	-8.449
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		4.118	437
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-1.175	-
5. Vertriebskosten	3	-394	-47
6. Allgemeine Verwaltungskosten	4	-6.149	-2.928
7. Sonstige betriebliche Erträge	5	964	1.516
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-1.512	-154
9. Betriebliches Ergebnis		-4.147	-1.176
10. Beteiligungsergebnis	6	161.734	-326.147
11. Zinsertrag	7	17.984	219
12. Zinsaufwand	7	-26.139	-24.225
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	2.796	-4.026
14. Ergebnis nach Steuern		152.227	-355.355
15. Sonstige Steuern	9	-23	-23
16. Ertrag aus Verlustübernahme		-	355.378
17. Jahresüberschuss		152.204	0
18. Verlustvortrag		-327.820	-327.820
19. Bilanzverlust		-175.616	-327.820

Durch Rundungen können geringe Differenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung auftreten.

# B Bilanz

zum 31. Dezember 2025

## Bilanz - Aktiva

Aktiva			
Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>A. Anlagevermögen</b>	10		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.630	24.900
2. Geschäfts- oder Firmenwert		849	938
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>21.479</b>	<b>25.838</b>
II. Sachanlagen		32	37
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.084.292	3.087.434
<b>Finanzanlagen</b>		<b>3.084.292</b>	<b>3.087.434</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>3.105.803</b>	<b>3.113.308</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		544.639	366.633
2. Sonstige Vermögensgegenstände		3.533	1.301
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>548.172</b>	<b>367.934</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12	1.093	0
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>549.265</b>	<b>367.934</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13	550	641
<b>Summe Aktiva</b>		<b>3.655.618</b>	<b>3.481.883</b>

## Bilanz - Passiva

Passiva				
Tsd. €	Anhang	31.12.2025		31.12.2024
<b>A. Eigenkapital</b>	14			
I. Gezeichnetes Kapital		96.848		96.848
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [im Vorjahr 10.469 Tsd. €])				
(-) Eigene Anteile (Nennwert)		-2.664		-2.664
Ausgegebenes Kapital			94.184	94.184
II. Kapitalrücklage			2.181.529	2.181.529
III. Gewinnrücklagen		163.568		163.568
andere Gewinnrücklagen			163.568	163.568
IV. Einlage stille Gesellschafterin			2.200	0
V. Bilanzverlust			-175.616	-327.820
<b>Eigenkapital</b>			<b>2.265.865</b>	<b>2.111.461</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	28.200		26.640
2. Steuerrückstellungen	16	1.361		1.610
3. Sonstige Rückstellungen	17	166		340
<b>Rückstellungen</b>			<b>29.726</b>	<b>28.590</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	18			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.710		2.261
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.356.026		1.332.086
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.291		5.485
<b>Verbindlichkeiten</b>			<b>1.360.027</b>	<b>1.339.833</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19		<b>0</b>	<b>2.000</b>
<b>Summe Passiva</b>			<b>3.655.618</b>	<b>3.481.883</b>

Durch Rundungen können geringe Differenzen in der Bilanz auftreten.

## C Anhang zum 31. Dezember 2025

<b>C.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München</b>	<b>7</b>
<b>C.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b>	<b>10</b>
<b>C.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>14</b>
<b>C.5 Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>17</b>
<b>C.6 Sonstige Angaben</b>	<b>24</b>

## C.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland), (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erleichterung gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 wird in Anspruch genommen und ein Lagebericht nicht aufgestellt. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die Gesellschaft fungiert als operative Holdinggesellschaft und verfügt über eine Geschäftseinheit, die das Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM verantwortet. Der Ausweis von Beträgen erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften unter den Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 HGB in den entsprechenden Konzernabschluss der ams-OSRAM AG (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen für 2025 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Darüber hinaus entspricht dieser Konzernabschluss auch allen für das Geschäftsjahr 2025 geltenden International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch). Er wird unter dem registrierten Firmensitz der ams-OSRAM AG: Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten (Österreich) hinterlegt und beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (Österreich) offengelegt.

Am 22. September 2020 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH, München, (einer 100%igen unmittelbaren Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG) als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen unterzeichnet, der per 2. November 2020 von den Parteien geringfügig angepasst wurde. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) von der ams Offer GmbH, gewährt wird. Überdies wurde den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM Licht AG-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 45,54 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer unter Beachtung der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW S 1) vorgenommenen Unternehmensbewertung festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November 2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister am 3. März 2021 mit wirtschaftlicher Rückwirkung per 1. Oktober 2020 wirksam.

Des Weiteren gab die ams Offer GmbH am 3. Mai 2021 ihre Absicht bekannt, die OSRAM Licht AG zu einem Antrag auf Widerruf ihrer Börsennotierung (Delisting) zu veranlassen und den Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 52,30 je Aktie zu unterbreiten (Delisting-Angebot). Dieses Angebot wurde am 21. Mai 2021 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 18. Juni 2021 wurden ca. 7,2% der Aktien im Rahmen des Delisting-Angebots angedient. Auf Antrag der Gesellschaft wurde die Börsennotierung der OSRAM Licht AG an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 30. Juni 2021 und an der Münchner Wertpapierbörse zum 29. September 2021 beendet. Die Beteiligungsquote der ams-OSRAM-Konzerngesellschaften an der OSRAM Licht AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 88,22 %.

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München, (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

### **Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der OSRAM Licht AG und der ams-OSRAM AG**

Die OSRAM Licht AG hat am 26. März 2025 mit der ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, einen Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft an der Geschäftseinheit IP Offerings der OSRAM Licht AG geschlossen. Die Geschäftseinheit IP Offerings betreibt als eigenständiger Geschäftsbereich das Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM. Mit der Geschäftseinheit IP Offerings soll eine bessere wirtschaftliche Ausschöpfung von Marken und/oder anderen Rechten des geistigen Eigentums im ams OSRAM Konzern erreicht werden. Der ams OSRAM Konzern umfasst die ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), als oberstes Mutterunternehmen sowie sämtliche in- und ausländischen direkten und indirekten Tochterunternehmen. Das zuletzt gewachsene Drittlizenzgeschäft mit der Marke „OSRAM“ bildet den Schwerpunkt der Aktivitäten, die durch Ressourcen aus verschiedenen Einheiten des ams OSRAM Konzerns unterstützt und insgesamt weiter professionalisiert werden sollen. Das zivilrechtliche Eigentum an der Marke OSRAM selbst wurde nicht übertragen. Stattdessen hat die OSRAM Licht AG auf Basis eines separaten Lizenzvertrags mit der OSRAM GmbH (Inhaberin der Wort- /Bildmarke „OSRAM“) ein zeitlich unbeschränktes Recht erworben, die Marke OSRAM an fremde Dritte zu lizenzieren. Die ams-OSRAM AG beteiligt sich als stille Gesellschafterin an der IP Offerings, stellt Finanzmittel in Höhe von 2.200 Tsd.€ zur Verfügung, um das angestrebte Wachstum der Aktivitäten der Geschäftseinheit IP Offerings zu fördern. Aufgrund der Nachrangigkeit der Kapitalüberlassung im Insolvenz- oder Liquidationsfall, ihre finanzielle Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten an der Geschäftseinheit IP Offerings sowie der Nachhaltigkeit (Längerfristigkeit) der Kapitalüberlassung wird die Einlage der stillen Gesellschafterin dem bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft zugeordnet. Die stille Beteiligung wird innerhalb des Eigenkapitals im Posten "Einlage stiller Gesellschafterin" ausgewiesen. Der Vertrag über die stille Beteiligung der ams-OSRAM AG am Gewinn der Geschäftseinheit IP Offerings stellt einen Teilgewinnabführungsvertrag dar und wurde mit Zustimmung der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 08. Mai 2025 wirksam. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. Juni 2025. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der OSRAM Licht AG als abhängigem und der ams Offer GmbH als herrschendem Unternehmen bleibt durch die stille Gesellschaft unberührt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der OSRAM Licht AG umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang. Die Gesellschaft macht keinen Gebrauch von den Erleichterungen im Zusammenhang mit § 266 Absatz 1 Satz 3, § 276 oder § 288 HGB.

**Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.**

## C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

### **Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, planmäßig linear über 10 Jahre oder die vertraglich vereinbarte längere oder kürzere betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen. Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB planmäßig über seine voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Bandbreite der Nutzungsdauern beträgt drei bis acht Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbunden Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen werden aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

#### **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

#### **Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung**

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von bestimmten Verpflichtungen aus Pensionszusagen („Deferred Compensation“) dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB und werden bei der OSRAM Licht AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

### **Anteilsbasierte Vergütung**

Die OSRAM Licht AG hat leitenden Angestellten im Rahmen des konzernweiten, langfristigen Aktienoptionsplans die Gewährung von Aktien an der ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), zugesagt. Die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden wird allerdings durch die Konzernmuttergesellschaft ams-OSRAM AG übernommen, die OSRAM Licht AG ist somit nicht belastet. Insoweit handelt es sich um einen privaten Zuschuss ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Dieser private Zuschuss wurde in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2023 in zulässiger Ausübung des Bewertungswahlrechts mit Null bewertet und hatte somit keine bilanziellen Auswirkungen. Die OSRAM Licht AG hat die Bewertungsmethode im Geschäftsjahr 2024 geändert und setzt private Zuschüsse nun zum beizulegenden Zeitwert an, da diese Darstellung gegenüber einer Bewertung mit Null ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dies führt für die eigenen Mitarbeiter der OSRAM Licht AG zu einer Erfassung von Personalaufwand und einer entsprechenden Dotierung der Kapitalrücklage.

Die ams-OSRAM AG erfüllt auch für Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG und deren Tochtergesellschaften die Verpflichtung, die diese gegenüber ihren Mitarbeitern eingegangen sind. In diesem Zusammenhang gibt jede Muttergesellschaft den Zuschuss an ihre jeweilige Tochtergesellschaft weiter ("Push down"). Dies führt für die Muttergesellschaften zu nachträglichen Anschaffungskosten und somit zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Tochtergesellschaft gegen eine Dotierung der Kapitalrücklage. Auch dieser Zuschuss wird in Abkehr der bisherigen Bewertungsmethode nun zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da dies, wie bereits beschrieben, ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dabei wird eine retrospektive Methode angewendet, bei dem es im Zeitpunkt der Umstellung der Bewertungsmethode zu einem Aufholungseffekt in Höhe von 18.595 Tsd. € im letzten Geschäftsjahr kam, um den Zuschuss in Höhe des bis dahin erdienten Anteils der anteilsbasierten Vergütung zu erfassen.

Der Einfluss den die Änderung der Bewertungsmethode auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird in den entsprechenden Kapiteln ausgeführt (vgl. hierzu auch Ziffer 10, »Anlagevermögen« (hier: Finanzanlagen), Ziffer 14, »Eigenkapital« (hier: Kapitalrücklage), Ziffer 21, »Anteilsbasierte Vergütung«).

## **Latente Steuern**

Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen bei Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund handels- und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden sowie aufgrund Berücksichtigung steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge werden nur dann angesetzt, wenn insgesamt mit einer steuerlichen Belastung in zukünftigen Geschäftsjahren zu rechnen ist. Die Bewertung erfolgt zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen und den Beträgen der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung ohne Abzinsung.

Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen von Organgesellschaften werden dabei nur insoweit einbezogen, als bei der OSRAM Licht AG als steuerlicher Organträgerin mit künftigen Steuerbelastungen oder -entlastungen aus der Umkehrung temporärer Differenzen zu rechnen ist.

Mit wirtschaftlicher Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ams Offer GmbH als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen zum 1. Oktober 2020 war die OSRAM Licht AG bis zum 31. Dezember 2024 Organgesellschaft der ams Offer GmbH. Die latenten Steuern des Organkreises wurden in diesem Zeitraum entsprechend bei der Organträgerin bilanziert.

Mit Abschluss des Teilgewinnabführungsvertrags mit der ams-OSRAM AG am 26. März 2025 ist die OSRAM Licht AG ab dem 1. Januar 2025 wieder Organträgerin. Infolgedessen werden die latenten Steuern des untergeordneten Organkreises ab dem Geschäftsjahr 2025 wieder bei der OSRAM Licht AG als Organträgerin bilanziert

## **Rückstellungen**

Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen. In den Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung weiterer Parameter wie Gehalts-/ Rententrend und Sterblichkeit, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

### Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten erläutert die OSRAM Licht AG im Anhang unter C.3 und C.4 gesondert.

## C.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1 Umsatzerlöse und Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 13.197 Tsd. € (Vj. 8.887 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus Weiterbelastungen von Leistungen der Zentralfunktionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 7.397 Tsd. € (Vj. 8.887 Tsd. €) sowie aus 5.800 Tsd. € (Vj. 0 €) Erlösen aus dem Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM.

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 9.079 Tsd. € (Vj. 8.449 Tsd. €). Davon entfallen 6.985 Tsd. € (Vj. 8.449 Tsd. €) auf Funktionskosten, die von der OSRAM Licht AG an Konzerngesellschaften weiterverrechnet wurden. Diese verteilen sich wie folgt: Forschung und Entwicklung 18 Tsd. € (Vj. 19 Tsd. €), Vertrieb 1.458 Tsd. € (Vj. 1.369 Tsd. €) und Verwaltung 5.509 Tsd. € (Vj. 7.062 Tsd. €).

Darüber hinaus enthalten die Herstellungskosten Abschreibungen in Höhe von 2.094 Tsd. € (Vj. 0 €). Diese betreffen im Wesentlichen aktivierte Kundenverträge (1.654 Tsd. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert (393 Tsd. €) entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Die konzerninterne Verrechnung von Dienstleistungen im laufenden Geschäftsjahr 2025 wurde durch die im Vorjahr abgeschlossenen Service Level Agreements zwischen den am OSRAM-Einheiten abgebildet. Die Verrechnung stellt sicher, dass die entsprechenden Kosten den Einheiten zugeordnet werden, die von den erbrachten Dienstleistungen profitieren.

## **2 Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 1.175 Tsd. € (Vj. 0 €) und sind im Wesentlichen auf den Beginn der operativen Tätigkeit von IP Offerings zurückzuführen. Maßgebliche Kostentreiber stellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Personalaufwendungen dar.

## **3 Vertriebskosten**

Die Vertriebskosten der OSRAM Licht AG betragen im Geschäftsjahr 2025 394 Tsd. € (Vj. 47 Tsd. €) und betreffen Aufwendungen für Marketing und Kommunikation. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte Beratungskosten im Zusammenhang mit IP Offerings zurückzuführen.

## **4 Allgemeine Verwaltungskosten**

In den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 6.149 Tsd. € (Vj. 2.951 Tsd. €) wirken sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen die Aufwendungen von IP Offerings, Personalaufwendungen (vgl. hierzu Ziffer 20, »Personalaufwand«), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses aus.

## **5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 964 Tsd. € (Vj. 1.516 Tsd. €) und resultieren im Wesentlichen aus realisierten Gewinnen aus der Fremdwährungsumrechnung von Bilanzpositionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.512 Tsd. € (Vj. 154 Tsd. €) und entstehen im Wesentlichen aus realisierten Verlusten aus der Fremdwährungsumrechnung von Bilanzpositionen.

## **6 Beteiligungsergebnis**

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Beteiligungsgewinne der OSRAM Licht AG auf insgesamt 161.734 Tsd. € (Vj. Beteiligungsverluste 326.147 Tsd. €). Diese resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OSRAM Beteiligungen GmbH. Der Gewinn im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis vor Ergebnisabführung bei der OSRAM GmbH, zurückzuführen.

## **7 Zinsertrag, Zinsaufwand**

Die Zinserträge betragen 17.984 Tsd. € (Vj. 219 Tsd. €). Diese resultieren aus der Verzinsung einer Ergebnisabführungsforderung gegen die ams Offer GmbH. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 26.139 Tsd. € (Vj. 24.225 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des ams OSRAM Cash Managements in Höhe von 25.498 Tsd. € (Vj. 24.067 Tsd. €) (vgl. hierzu auch Ziffer 11, »Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände« und Ziffer 18 »Verbindlichkeiten«) und aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 642 Tsd. € (Vj. 106 Tsd. €), die ist im Wesentlichen durch die aktuellen Parameter im versicherungsmathematischen Gutachten für die Aufzinsung der Defined Benefit Obligation (DBO) begründet sind (siehe hierzu Ziffer 15, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«).

## **8 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im Geschäftsjahr 2025 einen Ertrag von 2.796 Tsd. € (Vj. Aufwand von 4.026 Tsd. €) aus. Der Ertrag resultiert im Wesentlichen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 3.528 Tsd. € (Vj. Aufwand von 294 Tsd. €). Diese Erträge entstehen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt, die aus Kapitalertragsteueraufwendungen der deutschen Organgesellschaften resultieren. Da das zu versteuernde Einkommen des Organkreises negativ ist, werden diese Beträge nun auf Ebene der OSRAM Licht AG als Organträgerin vom Finanzamt erstattet.

Daneben ist ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von 364 Tsd. € (Vj.: Gewerbesteuerertrag von 126 Tsd. €) sowie ein Aufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 368 Tsd. € (Vj. 4.152 Tsd. €) angefallen. Der deutliche Rückgang des Aufwands für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Garantiedividende an die Minderheitsgesellschafter zurückzuführen. Diese Steuerbelastung entfällt aufgrund der geänderten Organschaftsstruktur.

## **9 Sonstige Steuern**

Sonstige Steuern in Höhe von 23 Tsd. € (Vj. 23 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten und resultieren aus der Besteuerung von geldwerten Vorteilen.

## C.4 Erläuterungen zur Bilanz

### 10 Anlagevermögen

#### Anlagevermögen

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	01. Januar	Zugänge	Abgänge	31. Dezember	01. Januar	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	
	2025			2025	2025		2025	2024	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.900	0	-1.635	23.265	0	-2.635	-2.635	20.630	24.900
2. Geschäfts- oder Firmenwert	938	6	0	944	0	-94	-94	849	938
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.838</b>	<b>6</b>	<b>-1.635</b>	<b>24.209</b>	<b>0</b>	<b>-2.729</b>	<b>-2.729</b>	<b>21.479</b>	<b>25.838</b>
<b>II. Sachanlagen</b>									
	248	12	0	259	-211	-17	-227	32	37
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.087.434	0	-3.142	3.084.292	0	0	0	3.084.292	3.087.434
<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.087.434</b>	<b>0</b>	<b>-3.142</b>	<b>3.084.292</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.084.292</b>	<b>3.087.434</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.113.519</b>	<b>18</b>	<b>-4.777</b>	<b>3.108.760</b>	<b>-211</b>	<b>-2.746</b>	<b>-2.957</b>	<b>3.105.803</b>	<b>3.113.308</b>

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abgänge und Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten stehen im Zusammenhang mit einer Kaufpreisanpassung aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs IP Offerings zum 31. Dezember 2024 und der daraus resultierenden Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte. Die ausgewiesenen Abschreibungen entsprechen den planmäßigen Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte über ihre jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 3.142 Tsd. € vermindert.

Die Verminderung ist auf die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen zurückzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abschnitt »anteilsbasierte Vergütung«) und betrifft vollständig eine Rücknahme der im Vorjahr vorgenommenen bilanziellen Anpassung. Die Beteiligungen und sonstigen Anteile der OSRAM Licht AG sind in Ziffer 27, »Aufstellung des Anteilsbesitzes« aufgeführt.

## **11 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten "ams OSRAM Cash Management" der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselben investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch Ziffer 7, »Zinsertrag, Zinsaufwand«).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 548.172 Tsd. € (Vj. 367.934 Tsd. €). Davon entfallen 544.639 Tsd. € (Vj. 366.633 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die ams Offer GmbH in Höhe von 381.977 Tsd. € aus dem Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2024 sowie aus einer Forderung gegen die OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 161.762 Tsd. € aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2025.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.533 Tsd. € (Vj. 1.301 Tsd. €) betreffen Ertragssteuerforderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **12 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 1.093 Tsd. € (Vj. 0 €). Die liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Geschäftseinheit IP Offerings.

## **13 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 550 Tsd. € (Vj. 641 Tsd. €). Der Betrag resultiert aus dem Ansatz von Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Versicherungsaufwendungen nach dem Stichtag.

## **14 Eigenkapital**

### **Gezeichnetes Kapital**

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 96.848 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

### Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

### Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

### Eigene Anteile

Die Entwicklung des Bestands eigener Anteile ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

#### Eigenkapital - Eigene Anteile

Stück	31.12.2025	31.12.2024
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs (01.Januar)	2.664.388	2.664.388
Einzug eigener Anteile	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-
Ausgabe im Rahmen anteilsorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-
Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs (31.Dezember)	2.664.388	2.664.388

Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.664.388 € entspricht 2,75% des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte im Geschäftsjahr 2019 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Die eigenen Anteile werden in Höhe ihres Nennbetrags offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 2.183.729 Tsd. € (Vj. 2.181.529 Tsd. €) und setzt sich aus Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen im Geschäftsjahr 2025 163.568 Tsd. € (Vj. 163.568 Tsd. €). Sie sind in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeordnet.

### **Einlage stiller Gesellschafterin**

Die stille Beteiligung der ams-OSRAM AG in Höhe von 2.200 Tsd. € wird dem bilanziellen Eigenkapital zugeordnet und im Posten "Einlage stiller Gesellschafterin" ausgewiesen. Die stille Beteiligung ergibt sich aus einer im Zusammenhang mit der Geschäftseinheit IP Offerings geleisteten Einlage der ams-OSRAM AG. Der Vertrag über die stille Beteiligung der ams-OSRAM AG am Gewinn der Geschäftseinheit IP Offerings stellt einen Teilgewinnabführungsvertrag dar und wurde mit Zustimmung der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 08. Mai 2025 wirksam. Auf die Ausführungen in Kapitel C.1 „Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München“ wird verwiesen).

### **Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungs-  
pflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

#### **ams-OSRAM AG**

Die ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich), hat der OSRAM Licht AG am 1. Juli 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 30. Juni 2021 die Schwelle von 75 % überschritten hat und an diesem Tag 77,63 % (75.179.810 Stimmrechte) betrug. Diese Stimmrechtsmitteilung wurde ordnungsgemäß veröffentlicht. Davon werden 77,63% der Stimmrechte (75.179.810 Stimmrechte) der ams-OSRAM AG gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden von der ams Offer GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, gehalten.

### **Bilanzverlust**

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Jahresüberschuss 152.204 Tsd. € (Vj. Jahresfehlbetrag 355.378 Tsd. €). Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 327.820 Tsd. € beträgt der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025 175.616 Tsd. € (Vj. 327.820 Tsd. €). Der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2025 in Höhe von 175.616 Tsd. € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen**

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 202 Tsd. € (Vj. 150 Tsd. €). Diese ergeben sich aus der Stichtagsbewertung der Anteile, die zur Deckung der Deferred Compensation-Verpflichtungen dienen, in Höhe von 202 Tsd. € (Vj. 150 Tsd. €; vgl. Ziffer 15, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen«). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 160.904 Tsd. €) gegenüber.

## **15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen je nach individueller Zusage an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung - BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands des ehemaligen OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für alle teilnehmenden Vorstandsmitglieder ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie wird individuell festgelegt. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem BOA-Pensionsplan teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdiene sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre bei der OSRAM Licht AG oder ihren Tochterunternehmen beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorserträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG eine Pension, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2025 28.200 Tsd. € (Vj. 26.640 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 2,06 % (Vj. 1,90 %) und einem Rententrend von 2,00 % (Vj. 2,00 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -165 Tsd. € (Vj. -89 Tsd. €).

Die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG haben die Möglichkeit, an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan (Deferred Compensation) teilzunehmen. Dabei können die Mitarbeiter künftige variable Bezüge gegen eine ergänzende betriebliche Altersversorgung eintauschen, wobei der einzelne Mitarbeiter für den einbehaltenen Teil der Bezüge eine wertgleiche Versorgungszusage erhält. Die im Rahmen dieses Plans umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt, die nur der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind. Aufgrund der Separierung und Zweckbindung dieses Fondsvermögens sind die Voraussetzungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfüllt. Deshalb wird dieses Fondsvermögen, das einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2025 von 894 Tsd. € (im Vj. 807 Tsd. €) (Anschaffungskosten 693 Tsd. € bzw. im Vj. 657 Tsd. €) hat, mit den Verpflichtungen aus Deferred Compensation verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Deferred Compensation-Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2025 888 Tsd. € (Vj. 804 Tsd. €). Nach Verrechnung wird eine Überdeckung in Höhe von 7 Tsd. € (im Vj. 3 Tsd. €) ausgewiesen.

## **16 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.361 Tsd. € (Vj. 1.610 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern, Umsatzsteuern und sonstige Steuern. Der Rückgang ist bedingt durch den Rückstellungsverbrauch im Geschäftsjahr 2025.

## **17 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 166 Tsd. € (Vj. 340 Tsd. €) und enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumszahlungen.

## **18 Verbindlichkeiten**

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gewährten Darlehen der OSRAM GmbH, haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.356.026 Tsd. € (Vj. 1.332.086 Tsd. €) bestehen aus dem Cash-Management (gegenüber der OSRAM GmbH) in Höhe von 822.997 Tsd. € (Vj. 448.767 Tsd. €), aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von 8.029 Tsd. € (Vj. 32.173 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 525.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.291 Tsd. € (Vj. 5.485 Tsd. €) sind personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von 1.718 Tsd. € (Vj. 2.118 Tsd. €) erfasst. Davon entfallen 21 Tsd. € (Vj. 28 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Zum Bilanzstichtag bestehen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 573 Tsd. € (Vj. 3.368 Tsd. €) im Wesentlichen für ausstehende Umsatzsteuer.

## **19 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr beträgt 0. € (Vj. 2.000 Tsd. €).

## C.5 Sonstige Angaben

### 20 Personalaufwand

#### Personalaufwand

Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Löhne und Gehälter	-8.573	-7.492
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-500	-369
Aufwendungen für Altersversorgung	-698	-829
	-9.771	-8.689

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2025 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Unterstützung, anteilsbasierte Vergütung und Altersversorgung. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 26 (Vj. 24) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 3 (Vj. 0) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 4 (Vj. 4) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 19 (Vj. 20) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahres sind die Aufwendungen für die anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 3.142 Tsd. € (Vj. 2.415 Tsd. €) enthalten (vgl. hierzu auch Ziffer 21, »Anteilsbasierte Vergütung. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Abfindungen und Pensionen im Geschäftsjahr reduziert.

### 21 Anteilsbasierte Vergütung

In der OSRAM Licht AG wird seit dem Geschäftsjahr 2019 keine eigenständige langfristige aktienbasierte Vergütung für Vorstände oder Mitarbeiter angeboten. Allerdings vergibt die OSRAM Licht AG Zusagen im Zusammenhang mit dem durch die ams-OSRAM AG aufgelegten anteilsbasierten Vergütungsprogramm, an dem die Führungskräfte sowie Vorstände des ams OSRAM Gesamtkonzerns teilnehmen. Die Vorstände der OSRAM Licht AG nehmen in ihrer Funktion als Vorstand bzw. Mitglied des Management Teams der ams-OSRAM AG an diesem Programm teil. Hierfür hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen Personalaufwand in Höhe von 3.142 Tsd. € (Vj. 2.415 Tsd. €) erfasst. Der Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung wurde den Funktionsbereichen entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter zugeordnet.

## 22 Haftungsverhältnisse

Das Garantiemanagement des gesamten OSRAM Teil-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH überwiegend durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG sind folgenden, zum 31. Dezember 2025 ausstehenden externen Finanzierungsverträgen der ams-OSRAM AG als zusätzliche Garantinnen beigetreten:

- Das auf den 30. November 2023 datierte Indenture für Anleihen (High Yield Bonds) von insgesamt EUR 625.000.000 und USD 400.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG (Emittentin), Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen und der Deutsche Trustee Company Limited (Trustee), der Deutsche Bank AG, London Branch (Euro Transfer Agent und Euro Paying Agent), Deutsche Bank Trust Company Americas (U.S. Dollar Transfer Agent, U.S. Dollar Paying Agent, und Euro und U.S. Dollar Registrar); am 20. September 2024 wurde das Indenture im Rahmen einer Privatplatzierung weiterer Anleihen im Nominalvolumen von EUR 200.000.000 erhöht; am 22. Juli 2025 wurde im Zuge einer weiteren Privatplatzierung auf ein Nominalvolumen von EUR 1.025.000.000 sowie USD 750.000.000 erhöht.
- Die im Oktober 2020 emittierten Wandelanleihen in Höhe von EUR 760.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG als Emittentin und der Deutsche Bank AG als Hauptzahlstelle;
- Das am 29. September 2021 abgeschlossene Revolving Facility Agreement für eine Kreditlinie von bis zu EUR 800.000.000 zwischen (1) der ams-OSRAM AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) weiteren Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen, (3) den Arrangeuren, (4) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und (5) der HSBC CONTINENTAL EUROPE S.A. als Agentin für die anderen Finanzparteien.

Aufgrund der am 3. März 2021 eingetretenen Wirksamkeit des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der ams Offer GmbH und der OSRAM Licht AG ist die Garantiehaftung jeder einzelnen Garantin für die aus den Darlehensbedingungen resultierenden Verpflichtungen gesamtschuldnerisch, wenn andernfalls ein Verstoß gegen anwendbare Kapitalerhaltungsvorschriften vorläge.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

### **Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen**

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 217 Tsd. € (Vj. 188 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 153 Tsd. € (Vj. 185 Tsd. €).

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2025 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber fremden Dritten in Höhe von 496 Tsd. € (Vj. 902 Tsd. €).

## **23 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar betrug 90 Tsd. € (Vj. 82 Tsd. €). Der Betrag entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **24 Ergebnisverwendung**

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **25 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielten die amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Gesamtvergütung von insgesamt 963 Tsd. € (Vj. 793 Tsd. €), worin im Wesentlichen die Barvergütung und sonstige Leistungen enthalten sind.

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.038 Tsd. € (Vj. 13.935 Tsd. €) ausgewiesen. Davon entfallen 820 Tsd. € (Vj. 678 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 14.218 Tsd. € (Vj. 13.257 Tsd. €) für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe Ziffer 15, »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« enthalten sind.

### **Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Mai 2024 hat die Regelung zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in § 12 der Satzung neu geregelt. Diese Neuregelung sah im Wesentlichen eine Herabsetzung der Grundvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter ab 1. Juli 2024 vor. Im Geschäftsjahr 2025 betragen demnach die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (aktiv bis heute und während des Geschäftsjahres ausgeschiedene) insgesamt 394 Tsd. € (Vj. 624 Tsd. €), wovon 374 Tsd. € (Vj. 577 Tsd. €) auf die Festvergütung (Grundvergütung) entfallen; für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde keine besondere Vergütung gewährt.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

## 26 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

### Der Aufsichtsrat

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG		
	Mitglied seit	Aufsichtsmandate <sup>1) 2)</sup>
<b>Amtierende Mitglieder</b> zum 31. Dezember 2025		
<b>Rainer Irlé</b> geb. 17. März 1970 Vorstand und CFO ams-OSRAM AG, Premstätten	29. März 2024 Vorsitzender seit 4. April 2024	Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg
<b>Klaus Abel</b> Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Otis Holding GmbH, Berlin Konzernintern: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Christin Eisenschmid</b> geb. 21. November 1965 Mitglied der Geschäftsführung der Intel Deutschland GmbH	23. Februar 2021	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Mitglied des Aufsichtsrats der WTS Tax AG, München (seit 06.12.2025)
<b>Johann Christian Eitner</b> geb. 9. April 1957 ehemaliger Betriebsrat der ams-OSRAM AG, Premstätten	3. August 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Christine Katharina Hufnagel</b> geb. 8. Juli 1971 Head Country Finance – EMEA und Americas der ams-OSRAM Gruppe	10. Mai 2022	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Johann Peter Metzler</b> Stellvertretender Vorsitzender geb. 31. März 1959 Selbständiger Unternehmensberater	3. August 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Aquin & Cie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der ecoRobotix AG, Schweiz Mitglied des Aufsichtsrats der Dornbirner Sparkasse Bank AG, Österreich Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Jens Milnikel</b> geb. 24. Juli 1966 Executive Vice President (EVP) & General Manager, Business Unit CSA (CMOS Sensors & Asics) der ams-OSRAM Gruppe	16. Juni 2023	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Alexander Müller</b> geb. 26. November 1969 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der OSRAM GmbH, Vorsitzender des Betriebsrates der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der OSRAM Licht AG	31. März 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Olga Redda</b> geb. 11. Mai 1981 2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG Metall, Regensburg	1. Oktober 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg Mitglied des Aufsichtsrats der Krones AG, Neutraubling Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg
<b>Dr. Verena Vescoli</b> geb. 28. Oktober 1970 Chief Technology Officer LEM HOLDING SA, Meyrin (Schweiz)	7. September 2021	Mitglied des Aufsichtsrats der Sonion A/S, Dänemark Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Patrick Weigel</b> geb. 28. Januar 1971 Vorsitzender des Betriebsrates der OSRAM GmbH, Werk Berlin Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der OSRAM GmbH	4. März 2025	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
<b>Irene Weininger</b> geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrates der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der OSRAM Licht AG	1. April 2017	Konzernintern: Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember 2025

<sup>2)</sup> Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

<b>Ausschüsse des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG</b>			
	<b>Sitzungen im Geschäftsjahr 2025</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Mitglieder zum 31. Dezember 2025</b>
<b>Präsidium</b>	27. März 2025, 30. Juli 2025 und 12. November 2025	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.	Rainer Irle (Vorsitzender) Klaus Abel Johann Peter Metzler Irene Weininger
<b>Vermittlungsausschuss</b>	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Rainer Irle (Vorsitzender) Klaus Abel Johann Christian Eitner Irene Weininger

## Der Vorstand

<b>Vorstand der OSRAM Licht AG</b>				
<b>Amtierende Mitglieder</b> zum 31. Dezember 2025				
	<b>Datum der ersten Bestellung</b>	<b>Ablauf der Amtsperiode</b>	<b>Verantwortungsbereich</b>	<b>Aufsichtsmandate<sup>1)</sup></b>
<b>Aldo Kamper</b> Vorsitzender des Vorstands geb. 4. Juni 1970	1. April 2023	31. März 2027	Business Unit Opto Semiconductors (OS) Business Unit Automotive & Specialty Lamps (AMSP) Sales & Operations (inkl. Procurement & Real Estate) Corporate Strategy (inkl. Mergers & Acquisitions) Communications & Branding Accounting & Controlling (inkl. Global Business Services) Corporate Treasury & Insurance Legal & IP Information Technology	
<b>Babette Fröhlich</b> Mitglied des Vorstands geb. 16. Oktober 1965	1. März 2021	28. Februar 2027	Human Resources Compliance Quality Management Environmental, Health & Safety Fluxunit	Konzernintern: Vorsitzende des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember 2025

## 27 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Stand 31. Dezember 2025	Ergebnis nach Steuern <sup>A</sup> in Tsd. €	Eigenkapital <sup>A</sup> in Tsd. €	Kapitalanteil in %
<b>Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München / Deutschland</b>			
OSRAM Beteiligungen GmbH, Munich	161.762 <sup>B</sup>	1.765.037 <sup>B</sup>	100,00 <sup>1</sup>
OSRAM GmbH, Munich	147.604 <sup>B</sup>	1.886.531 <sup>B</sup>	100,00 <sup>1</sup>
<b>Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München / Deutschland</b>			
<b>Deutschland (zum 31. Dezember 2025: 4 Gesellschaften)</b>			
Fluxunit GmbH, München	-2.060 <sup>B</sup>	14.022 <sup>B</sup>	100,00 <sup>1</sup>
Light Distribution GmbH, Herbrechtingen	4 <sup>B</sup>	42 <sup>B</sup>	100,00
OSRAM ENI GmbH	- <sup>B</sup>	30 <sup>B</sup>	100,00
ams-OSRAM International GmbH, Regensburg	1.772 <sup>B</sup>	123.015 <sup>B</sup>	100,00 <sup>1</sup>
<b>EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2025: 23 Gesellschaften)</b>			
OSRAM Sales EOOD, Sofia, Bulgarien	251	1.004	100,00
OSRAM d.o.o., Zagreb, Kroatien	254	967	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál, Tschechien	495	15.917	100,00
OSRAM A/S, Taastrup, Dänemark	493	776	100,00
OSRAM Oy, Vantaa, Finnland	936	1.445	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim, Frankreich	401	640	100,00
OSRAM Limited, Reading, Berkshire, Großbritannien	-1.070	14.644	100,00
Ring Automotive Limited, Leeds, Großbritannien	-1.297	41.164	100,00
Chorus Lighting S.p.A. (vormals: Clay Paky S.p.A.), Seriate, Italien	-216	73.327	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand, Italien	5.099	104.733	100,00
OSRAM Benelux B.V., Rotterdam, Niederlande	2.411	4.673	100,00
OSRAM AS, Lysaker, Norwegen	114	1.029	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau, Polen	1.603	13.021	100,00
OSRAM, Lda, Camaxide, Portugal	9	680	100,00
ams Sensors Portugal, Funchal, Portugal	421	1.396	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	464	2.542	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky, Slowakei	2.997	16.889	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	-353	1.896	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid, Spanien	342	1.460	100,00
OSRAM AB, Stockholm, Schweden	100	392	100,00
OSRAM Lighting AG, Jona, Schweiz	201	3.241	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	238	5.174	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai, Vereinigtes Arab. Emirat	496	8.374	100,00
<b>Americas (zum 31. Dezember 2025: 9 Gesellschaften)</b>			
OSRAM S.A., Buenos Aires, Argentinien	-419	-153	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri, Brasilien	356	6.328	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver, Kanada	731	7.079	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	1.416	18.440	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	2.781	55.289	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan, Mexiko	-119	80	100,00
ams-OSRAM USA Inc., Los Angeles, CA, USA	11.787	89.112	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware, USA	51.711	208.031	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware, USA	1.834	68.327	100,00
<b>APAC (zum 31. Dezember 2025: 19 Gesellschaften)</b>			
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan, China	797	11.151	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan, China	11.596	90.632	90,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan, China	-31	7.670	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi, China	19.094	202.966	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi, China	2.587	2.650	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Hong Kong, Hong Kong	-269	-54.982	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Hong Kong, Hong Kong	17.038	184.922	100,00
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon, Indien	2.857	9.818	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta, Indonesien	567	6.404	100,00
OSRAM Ltd., Tokyo, Japan	226	2.580	100,00
ams-OSRAM Japan Ltd., Tokyo, Japan	324	601	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul, Korea	398	5.818	100,00
ams-OSRAM Korea Ltd., Seoul, Korea	369	1.440	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	591	3.406	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang, Malaysia	40.199	436.220	100,00
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur, Singapur	240	2.393	100,00
ams-OSRAM Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan	357	599	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei, Taiwan	399	2.717	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	672	3.684	100,00

Stand 31. Dezember 2025	Ergebnis nach Steuern <sup>A</sup> in Tsd. €	Eigenkapital <sup>A</sup> in Tsd. €	Kapitalanteil in %
<b>Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München</b>			
<b>Deutschland (zum 31. Dezember 2025: 1 Gesellschaft)</b>			
iThera Medical GmbH, Munich	I	I	7,15 <sup>2</sup>
<b>EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2025: 2 Gesellschaften)</b>			
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran, Iran	985 <sup>C</sup>	1.855 <sup>C</sup>	20,00
VividQ Limited, London, Großbritannien	-4.085 <sup>D</sup>	2.669 <sup>D</sup>	3,11 <sup>2</sup>
<b>Americas (zum 31. Dezember 2025: 2 Gesellschaften)</b>			
Bolb Inc., Wilmington, Delaware, USA	-2.979 <sup>D</sup>	1.340 <sup>D</sup>	22,00 <sup>2</sup>
CarbonBook Inc., Montreal, Kanada	I	I	12,94 <sup>2</sup>
<b>Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München</b>			
<b>Deutschland (zum 31. Dezember 2025: 1 Gesellschaften)</b>			
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	4.040 <sup>E</sup>	88.269 <sup>E</sup>	0,07
<b>EMEA (ohne Deutschland) (zum 31. Dezember 2025: 1 Gesellschaft)</b>			
iLoF - Intelligent Lab on Fiber Limited, London / Great Britain	754 <sup>D</sup>	2.665 <sup>D</sup>	1,19
<b>Americas (zum 31. Dezember 2025: 4 Gesellschaften)</b>			
Tensordyne Inc., Cupertino, CA, USA			4,12
SILC Technologies Inc., Monrovia, CA, USA	-9.556 <sup>D</sup>	11.628 <sup>D</sup>	3,48
LeddarTech Inc., Québec, Kanada	I	I	4,49
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware, USA	I	I	6,36

1 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB

2 Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 31.12.2025 nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

B Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen 31.12.2025 vor evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß HGB

C Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2011 - 30.09.2012

D Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

E Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021 HGB

I insolvent

## 28 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

München, 18. März 2026

OSRAM Licht AG

Der Vorstand

Aldo Kamper

(Vorstandsvorsitzender)

Babette Fröhlich

(Vorstandsmitglied)

## **OSRAM Licht AG**

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 4

80807 München

Tel +49 89 6213-0





## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.